

A n t r a g

der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Start einer Erstwähler-Kampagne zur Förderung der Be- teiligung von Jugendlichen an Kommunalwahlen

I. Der Landtag stellt fest:

Demokratie lebt von der aktiven Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Neben anderen Partizipationsformen gilt dies insbesondere für die Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen auf unterschiedlichen staatlichen Ebenen. Der Landtag sieht die vorgenommene Absenkung des Wahlalters bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre als einen wichtigen Schritt an, um Jugendlichen mehr Teilhabe und Mitbestimmung im demokratischen Gemeinwesen zu eröffnen. Es bleibt die Zielsetzung des Landtags, auch das Wahlalter bei Landtagswahlen auf 16 Jahre abzusenken. Dafür ist allerdings eine Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen notwendig.

II. Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. im Vorfeld der Kommunalwahl 2018 in Thüringen eine Erstwähler-Kampagne zu starten, um das Wahlrecht bei Kommunalwahlen für Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr noch bekannter zu machen und deren Beteiligung an Wahlen auf kommunaler Ebene nachhaltig zu fördern; Schwerpunkte dieser Erstwähler-Kampagne sollen sein:
 - Vermittlung von grundlegenden Informationen über
 - a) demokratische Grundrechte und Beteiligungsmöglichkeiten am demokratischen Gemeinwesen auf unterschiedlichen staatlichen Ebenen, insbesondere der kommunalen Ebene,
 - b) die Bedeutung des Wahlaktes und der Wahrnehmung des Wahlrechts für die parlamentarische Demokratie,
 - c) die Aufgaben und Pflichten demokratisch gewählter Volksvertreterinnen und Volksvertreter auf unterschiedlichen staatlichen Ebenen, insbesondere der kommunalen Ebene,
 - d) das Wahlverfahren bei Kommunalwahlen und die dabei bestehenden Möglichkeiten der Stimmabgabe;
 - Förderung der Selbstorganisation und der Diskursfähigkeit von Heranwachsenden innerhalb des demokratischen Gemeinwesens;
2. die Erstwähler-Kampagne in Zusammenarbeit der zuständigen Fachministerien und der Landeszentrale für politische Bildung sowie mit weiteren staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren zu erarbeiten und umzusetzen; sie soll die unterschiedlichen Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten der schulischen

und der außerschulischen Bildungsarbeit sowie der Jugendbildung und Jugendarbeit nutzen und sinnvoll miteinander verknüpfen sowie sich insbesondere sozialer Medien bedienen;

3. die entsprechenden Haushaltsmittel im Doppelhaushalt 2018/2019 bereitzustellen.

Begründung:

Am 25. November 2015 hat der Landtag durch eine Änderung des Thüringer Kommunalwahlgesetzes die Absenkung des Wahlalters bei Kommunalwahlen vom 18. auf das 16. Lebensjahr beschlossen. Damit sind bei den nächsten Kommunalwahlen zusätzlich etwa 30.000 junge Thüringerinnen und Thüringer stimmberechtigt. Um das Wahlrecht für Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr noch bekannter zu machen und die Beteiligung an Wahlen auf der kommunalen Ebene nachhaltig zu fördern, soll eine Erstwähler-Kampagne initiiert werden.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Für die Fraktion
der SPD:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Blechschmidt

Marx

Rothe-Beinlich